

Amtsblatt

für das Amt Oder-Welse



Geltungsbereich amtsangehörige Gemeinden: Berkholz-Meyenburg, Mark Landin, Passow und Pinnow

Pinnow, 7. November 2021

Nummer 16 | 31. Jahrgang | Woche 44

Amtlicher Teil in dieser Ausgabe:

Seiten 2 bis 7



Übergabe der Materialsammlung an die Kindertagesstätten „Kleine Oderwelse“ und „Gänseblümchen“.

Die Sammlung von Materialien für Deutsch und Polnisch als Fremdsprache ist im Rahmen des INT128-Projekts Interreg VA entstanden.

► Siehe Seite 11



Das Projekt wird durch die Europäische Union aus Mitteln des Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziert.

Herausgeber: Amt Oder-Welse – Der Amtsdirektor | Gutshof 1, 16278 Pinnow | Telefon: (03 33 35) 7 19-0 | Fax: (03 33 35) 7 19 40

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

- kostenlose Verteilung an die Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Oder-Welse
- kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten beim Amt Oder-Welse, Gutshof 1, 16278 Pinnow
- auf Antrag Versendung gegen Erstattung der Versand-/Zustellungskosten

Inhaltsverzeichnis

I. Amtlicher Teil

- Neufassung der Satzung der Gemeinde Passow zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ und der bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten.....Seite 3
- Schlussfeststellung Unternehmensflurbereinigung Vierraden Verfahrens-W. 5-001-H.....Seite 4

Informationen aus den Sitzungen

- Informationen aus der Sitzung der Gemeindevertretung Mark Landin vom 28.09.2021Seite 5
- Informationen aus der Sitzung der Gemeindevertretung Berkholz-Meyenburg vom 30.09.2021Seite 5
- Informationen aus der Sitzung der Gemeindevertretung Pinnow vom 05.10.2021Seite 6
- Informationen aus der Sitzung der Gemeindevertretung Passow vom 07.10.2021Seite 6

– Ende des amtlichen Teils –

II. Nichtamtlicher Teil

- Danksagung an die Wahlhelfer.....Seite 8
- Einladung der Jagdgenossenschaft Berkholz-Meyenburg.....Seite 8
- Einladung der Jagdgenossenschaft Passow/WendemarkSeite 8
- Kita Landin : Zurück ins 19. JahrhundertSeite 9
- Kita Passow: Der Eismann war zu Besuch.....Seite 9
- Kita Passow: Herbstfest in der Kita Gänseblümchen PassowSeite 10
- Kita Landin: Erntefest in „Schlumpfhausen“Seite 10
- Projekt INT 128: Frühkindliche Sprachvermittlung. Deutsch bzw. Polnisch als Fremdsprache.....Seite 11
- Weihnachtsmarkt in LandinSeite 12
- Schönermarker Weihnachtsdorf 2021Seite 12

– Ende des nichtamtlichen Teils –

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für das Amt Oder-Welse: Der Amtsdirektor

I. Amtlicher Teil

Neufassung Satzung der Gemeinde Passow zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ und der bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten

Auf der Grundlage der § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/2007, [Nr. 19] S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/2021, [Nr. 21]), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. I/2012, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Dritten Gesetzes zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/2017, [Nr. 28]), und der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/2004, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/2019, [Nr. 36]), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Passow in der Sitzung am 07.10.2021 folgende Neufassung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ und der bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten beschlossen:

§ 1

Allgemeines

- (1) Die Gemeinde Passow ist auf Grund §§ 1 und 2 des Gesetzes über die Bildung der Gewässerunterhaltungsverbände (GUVG) vom 13. März 1995 (GVBl. I/1995, [Nr. 03], S. 14) zuletzt geändert durch das Dritte Gesetz zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/2017, [Nr. 28]), i. V. m. der Anlage zu § 1 GUVG, gesetzliches Pflichtmitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ für all diejenigen Flächen im Gemeindegebiet, die nicht im Eigentum des Bundes, des Landes oder einer sonstigen Gebietskörperschaft stehen und die nicht im Eigentum von Personen sind, die selbst nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden Mitglied des Verbandes sind.

Dem Verband obliegt innerhalb seines Verbandsgebietes gemäß § 79 Abs. 1 Nr. 2 BbgWG i. V. m. § 40 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. August 2009 (BGBl. I/2009, [Nr. 51], S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 Erstes Gesetz zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I/2020, S. 1408), unter anderem die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung.

- (2) Die Verbandsmitglieder haben gemäß der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ vom 15. Dezember 2020 dem Verband die Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind. Die Beiträge bestehen in Geldleistungen.

§ 2

Gegenstand der Umlage

- (1) Die Gemeinde erhebt kalenderjährlich eine Umlage je Nutzungsarten-Gruppe, mit der die von ihr an den Wasser- und Bodenverband „Welse“ zu zahlenden Verbandsbeiträge sowie die bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten auf die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten derjenigen Grundstücke, die nicht im Eigentum der Gemeinde, des Bundes, des Landes oder einer anderen Gebietskörperschaft oder eines Verbandsmitgliedes nach § 2 Abs. 2 GUVG stehen, umgelegt werden.

- (2) Die Umlage wird als Jahresumlage erhoben. Die Umlage entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, für das sie zu erheben ist, und wird nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ gegenüber der Gemeinde Passow für das Kalenderjahr festgesetzt.

§ 3

Fälligkeit

Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig. Auf Antrag kann dem Umlageschuldner die Zahlung der Umlage in Raten gewährt werden.

§ 4

Umlageschuldner

- (1) Schuldner der Umlage ist derjenige, der zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlage gemäß § 2 Abs.1 Eigentümer eines Grundstückes im Gemeindegebiet ist.
- (2) Ist für ein Grundstück ein Erbbaurecht bestellt, tritt der Erbbauberechtigte an die Stelle des Grundstückseigentümers.
- (3) Mehrere Umlageschuldner für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.

§ 5

Umlagemaßstab

- (1) Bemessungsgrundlage für die Umlage ist die auf volle Quadratmeter aufgerundete Fläche des jeweiligen Grundstücks getrennt nach der im Liegenschaftskataster zugeordneten Nutzungsartengruppe, zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlagepflicht gemäß § 2 Abs. 2.
- (2) Ist ein Umlageschuldner für mehrere Grundstücke umlagepflichtig, so ist die Summe der Grundstücksflächen dieser Grundstücke Bemessungsgrundlage für die Umlage.

§ 6

Umlagesatz

Die Umlage je Quadratmeter der nach § 5 ermittelten Grundstücksfläche beträgt für die Nutzungsartengruppe:

Siedlungs- und Verkehrsfläche	0,002305 Euro
Landwirtschaft	0,001227 Euro
Wald	0,000620 Euro.

§ 7

Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Pinnow, den 08.10.2021

Joanna Medynska
stellvertretende Amtsdirektorin

– Siegel –

I. Amtlicher Teil

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Neufassung der Satzung der Gemeinde Passow wird hiermit gemäß § 3 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg enthalten oder aufgrund der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn die Verletzung nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Pinnow, den 08.10.2021

Joanna Medynska
Stellvertretende Amtsdirektorin

– Siegel –

Schlussfeststellung

Unternehmensflurbereinigung Vierraden Verfahrens-Nr. 5-001-H

In der Unternehmensflurbereinigung Vierraden, Verf.-Nr.: 5-001-H, wird hiermit gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in Verbindung mit § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) die Schlussfeststellung erlassen und Folgendes festgestellt:

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes und seiner Nachträge ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind abgeschlossen. Sie erlischt gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 149 Abs. 4 FlurbG.

Die Unternehmensflurbereinigung Vierraden ist mit Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft beendet.

Gründe:

Der Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens Vierraden durch die Schlussfeststellung ist sachlich gerechtfertigt. Der Flurbereinigungsplan und die hierzu ergangenen Nachträge sind in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Flurbereinigungsplan und seinen Nachträgen genannten Beteiligten übergegangen. Die öffentlichen Bücher sind berichtigt.

Die gemeinschaftlichen Anlagen sind entsprechend ihrer Zweckwidmung in dem festgelegten Umfang ordnungsgemäß ausgebaut. Ihre laufende Unterhaltung ist auf die Unterhaltungspflichtigen übergegangen.

Die Teilnehmergemeinschaft hat keine finanziellen Verbindlichkeiten, Forderungen und Guthaben mehr.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Grabowstraße 33, in 17291 Prenzlau Widerspruch erhoben werden.

Gegen die Schlussfeststellung steht auch dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft gemäß § 149 Abs. 1 Satz 3 FlurbG der Widerspruch an die Obere Flurbereinigungsbehörde, dem Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Prenzlau, Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau, zu.

Prenzlau, den 07.10.2021

Im Auftrag
Matthias Benthin

Dienstsiegel

I. Amtlicher Teil

Informationen aus den Sitzungen

Informationen aus der Sitzung der Gemeindevertretung Mark Landin vom 28.09.2021

A. ÖFFENTLICHER TEIL

BV30/2021/028

Beschluss über Anhörung zur beabsichtigten Auflösung des Amtes Oder-Welse und Änderung des Amtes Gramzow gemäß § 134 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mark Landin beschließt im Hinblick auf das Anhörungsschreiben des Ministeriums des Innern und für Kommunales vom 2. September 2021 die als Anlage beigefügte Stellungnahme

Vorlage mit Änderungen beschlossen

BV30/2021/029

Gültigkeit der Wahl der/des Ortsvorsteher/s/in im Ortsteil Schönermark der Gemeinde Mark Landin vom 02.05.2021 (Hauptwahl) und vom 16.05.2021 (Stichwahl)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mark Landin beschließt gemäß § 56 Abs. 1 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) in der derzeit gültigen Fassung die Gültigkeit der am 02.05.2021 und 16.05.2021 stattgefundenen Wahl.

Vorlage beschlossen

B. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

BV30/2021/019

Umschuldung eines Kredites der Gemeinde Mark Landin

Vorlage beschlossen

Informationen aus der Sitzung der Gemeindevertretung Berkholz-Meyenburg vom 30.09.2021

A. ÖFFENTLICHER TEIL

BV03/2021/007

Beschluss über Anhörung zur beabsichtigten Auflösung des Amtes Oder-Welse und Änderung des Amtes Gramzow gemäß § 134 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Berkholz-Meyenburg beschließt im Hinblick auf das Anhörungsschreiben des Ministeriums des Innern und für Kommunales vom 2. September 2021 die als Anlage beigefügte Stellungnahme.

Vorlage mit Änderungen beschlossen

BV03/2021/008

1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Berkholz-Meyenburg vom 24. September 2019

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Berkholz-Meyenburg beschließt die 1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Berkholz-Meyenburg vom 24. September 2019 gemäß Anlage.

Vorlage beschlossen

BV03/2021/003

Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 10 „An der Berkholzer Straße“

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Berkholz-Meyenburg beschließt die Abwägung der während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteili-

gung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie § 4 Absatz 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 10 „An der Berkholzer Straße“ mit dem in **Anlage 1** festgestellten Abwägungsergebnis (Stand Mai 2021).

2. Die stellvertretende Amtsdirektorin wird beauftragt, die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die beteiligte Öffentlichkeit, die Stellungnahmen abgegeben haben, von der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Vorlage beschlossen

BV03/2021/004

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 10 „An der Berkholzer Straße“ der Gemeinde Berkholz-Meyenburg

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 10 „An der Berkholzer Straße“ der Gemeinde Berkholz-Meyenburg bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) wird in der vorliegenden Fassung vom Mai 2021 (**Anlage 1**) gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Die Begründung (**Anlage 2**) in der Fassung vom Mai 2021 wird gebilligt.

2. Die stellvertretende Amtsdirektorin wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplanes sowie die Satzung ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft gegeben werden kann. Der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung soll in das Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht werden.

Vorlage beschlossen

I. Amtlicher Teil

Informationen aus der Sitzung der Gemeindevertretung Pinnow vom 05.10.2021

A. ÖFFENTLICHER TEIL

BV49/2021/051

Beschluss über Anhörung zur beabsichtigten Auflösung des Amtes Oder-Welse und Änderung des Amtes Gramzow gemäß § 134 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow beschließt im Hinblick auf das Anhörungsschreiben des Ministeriums des Innern und für Kommunales vom 2. September 2021 die als Anlage beigefügte Stellungnahme.

Vorlage mit Änderungen beschlossen

BV49/2021/052

Rücknahme der Klage gegen den Heranziehungsbescheid für die Kreisumlage 2017 vom 16.02.2017

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow beschließt die Rücknahme der Klage gegen den Heranziehungsbescheid für die Kreisumlage 2017 vom 16.02.2017

Vorlage beschlossen

BV49/2021/053

Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer (Realsteuern) in der Gemeinde Pinnow

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow beschließt die Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer in der Gemeinde Pinnow.

Vorlage beschlossen

BV49/2021/056

Beschluss zur Erhebung einer Klage gegen das Amt Oder-Welse wegen Mietforderungen für die Nutzung von gemeindlichen Gebäuden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow beschließt, Klage gegen das Amt Oder-Welse wegen der Nutzung von gemeindlichen Gebäuden (rotes und gelbes Verwaltungsgebäude) ohne Abschluss eines Mietvertrages bzw. der Mietpreiserhöhung für bereits bestehende Mietverträge für die Objekte IGP 9 und 43 einzureichen.

Vorlage beschlossen

BV49/2021/054

Beschluss zur Rücknahme der Klage gegen den ZOWA Schwedt, AZ: VG 8 K 2406/20

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow beschließt, die Klage gegen den Zweckverband Oststuckermärkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung (ZOWA) zurückzunehmen.

Vorlage beschlossen

BV49/2021/055

Beschluss zum Abschluss einer Absichtserklärung zum Ausbau der bestehenden Gleisanlage im Rahmen einer geplanten Neuansiedlung

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow beschließt, eine Absichtserklärung zum Ausbau der bestehenden Gleisanlage im Rahmen einer geplanten Neuansiedlung mit erforderlicher Gleisnutzung eines im Holzgeschäft tätigen Unternehmens zu unterzeichnen.

Vorlage beschlossen

Informationen aus der Sitzung der Gemeindevertretung Passow vom 07.10.2021

A. ÖFFENTLICHER TEIL

BV70/2021/026

Beschluss über Anhörung zur beabsichtigten Auflösung des Amtes Oder-Welse und Änderung des Amtes Gramzow gemäß § 134 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Passow beschließt im Hinblick auf das Anhörungsschreiben des Ministeriums des Innern und für Kommunales vom 2. September 2021 die als Anlage beigefügte Stellungnahme.

Vorlage beschlossen

BV70/2021/013

Beschluss der 1. Ergänzungsvereinbarung zum Gestattungsvertrag vom 16.09.2002/28.11.2002 zum Windpark Briest

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Passow beschließt die 1. Ergänzungsvereinbarung zum Gestattungsvertrag vom 16.09.2002/28.11.2002 mit der Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP BRI KG.

Vorlage mit Änderungen beschlossen

BV70/2021/019

Bebauungsplan Nr. 06 „Am Feldrain“ – Zustimmung zur Erschließungsplanung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Passow stimmt der Erschließungsplanung zu.

Vorlage beschlossen

BV70/2021/022

Beschluss über den Standort einer Trafostation für das Baugebiet „Am Feldrain“

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Passow beschließt, die Trafostation für das Baugebiet „Am Feldrain“ in am Ärztehaus in der Schulstraße 37 in Passow zu errichten

Vorlage mit Änderungen beschlossen

BV70/2021/023

Beschluss über die geplante Ausführung des 3. Bauabschnittes des Radweges von Passow zur Gemarkungsgrenze Landin

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Passow beschließt, den 3. Bauabschnitt als Radweg mit einer Breite von 2,50 m und einem Unterbau für Kfz auszubauen.

Vorlage beschlossen

I. Amtlicher Teil

BV70/2021/024

Zustimmung zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 07 „Betreutes Wohnen in Passow“ der Gemeinde Passow, seiner frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Passow beschließt:

1. Der **beiliegende Entwurf** (Stand August 2021) zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 07 „Betreutes Wohnen in Passow“ wird gebilligt.
2. Die stellvertretende Amtsdirektorin wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, zu veranlassen.

Vorlage beschlossen

BV70/2021/021

Neufassung der Satzung der Gemeinde Passow zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ und der bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Passow beschließt die Neufassung der in der Anlage beigefügten Satzung der Gemeinde Passow zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ und der Erhebung der bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten.

Vorlage beschlossen

BV70/2021/027

Rücknahme der Klage gegen den Heranziehungsbescheid für die Kreisumlage 2017 vom 16.02.2017

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Passow beschließt die Rücknahme der Klage gegen den Heranziehungsbescheid für die Kreisumlage 2017 vom 16.02.2017.

Vorlage beschlossen

B. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

BV70/2021/014

Beschluss zum Verkauf von Grund und Boden – Gemarkung Passow, Flur 3, Flurstück 301

Vorlage beschlossen

BV70/2021/015

Beschluss zum Verkauf des Gutshauses Jamikow, Flur 2, Flurstück 41

Vorlage vertagt

BV70/2021/016

Beschluss zum Verkauf des Bahnhofgebäudes der Gemeinde Passow, Flur 9, Flurstück 202 TF

Vorlage beschlossen

BV70/2021/020

Beschluss zum Verkauf von Grund und Boden – Gemarkung Passow, Flur 4, Flurstücke 23/6 und 24/2

Vorlage beschlossen

BV70/2021/025

Beschluss zum Verkauf von Grund und Boden – Gemarkung Passow, Flur 9, Flurstück 132/3

Vorlage beschlossen

BV70/2021/018

Aufhebung des Beschlusses Nr. BV70/2020/035

Vorlage beschlossen

— Ende des amtlichen Teils —

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für das Amt Oder-Welse: Der Amtsdirektor

Impressum

Herausgeber: Amt Oder-Welse, Der Amtsdirektor | Anschrift: Gutshof 1, 16278 Pinnow, Telefon: (03 33 35) 7 19 0

DANKSAGUNG an die Wahlhelfer

Sehr geehrte Wahlhelferinnen und Wahlhelfer,

ich möchte mich bei allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern für Ihren Einsatz in den Wahllokalen und darüber hinaus ganz herzlich bedanken.

Mit oder insbesondere durch Ihre Unterstützung haben wir die Bundestagswahl am 26. September meistern können.

Diese Wahl war teilweise von Corona geprägt und stellten uns alle vor die eine oder andere Herausforderung.

Doch mit Ihrem Engagement aber vor allem Ihrer Einsicht, auch die jeweiligen Einschränkungen so hinzunehmen und auch entsprechend umzusetzen, konnten wir diesen Wahltag gemeinsam, unproblematisch und zielorientiert begleiten.

Vielen Dank für Ihr ehrenamtliches Engagement!

Joanna Medynska
stellvertretende Amtsdirektorin

Einladung zur Vollversammlung

Die nächste Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Berkholz-Meyenburg findet am Dienstag, den 23. November um 18 Uhr im Gutshaus Berkholz, Hauptstr. 8 in 16306 Berkholz-Meyenburg statt.

Hiermit lade ich alle Jagdgenossen – Jagdgenossen sind alle Eigentümer von bejagbaren Grundstücksflächen in der Gemarkung Berkholz-Meyenburg – zu der Veranstaltung ein. *Die Niederschrift der Vollversammlung vom 15.09.2020 liegt 30 Minuten vor Versammlungsbeginn zur Einsicht aus.*

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Änderungsanträge zur

Niederschrift der Vollversammlung vom 15.09.2020

5. Kassenbericht des Jagdjahres 2020/2021
6. Rechnungsprüfungsbericht des Jagdjahres 2020/2021
7. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2020/2021
8. Beschluss Haushaltsplan 2021/2022
9. Beschluss Haushaltsplan 2022/2023
10. Festlegungen bei Auswirkungen der Afrikanischen Schweinepest auf das Jagdgebiet
11. Nachwahl Jagdvorstand
12. Informationen des Jagdvorstehers
13. Beendigung der Vollversammlung

Pinnow, den 21.10.2021

gez. Medynska
stellv. Amtsdirektorin
als Jagdvorsteher

Zurück ins 19. Jahrhundert...



Das 13. Gefecht des 1. Königlich preußischen Gardeartillerieregiment zu Fuß No. 1 rief die Kinder der Kita „Schlumpfhäuser“ auf den Plan. Sie wollten sich in das 19. Jahrhundert zurückversetzen lassen. Im Schloßpark war ein großes Biwak aufgebaut, das die kleinen Schlümpfe unbedingt sehen wollten. Natürlich wollte niemand mit leeren Händen kommen. Also wurde ein Blech Kuchen gebacken und hübsch verziert. Am Freitagvormittag machten sich alle Gruppen der

Kita auf den Weg in den Schloßpark. Dort wurden sie schon von den Freizeitgardisten erwartet. Über viele Jahre schon besuchen die Kinder und Erzieherinnen das Biwak und halten auch weiterhin an der lieb gewordenen Tradition fest. Zur Begrüßung überreichten die Kinder ihren selbstgebackenen Kuchen. Danach durften sie sich auf dem Schloßplatz umsehen. Hier gab es viel zu bestaunen. Die Zelte mit den Schlafplätzen und den vielen Decken waren sehr interessant. Einige Kinder



wollten wissen, ob man denn dort gar nicht friert. Alle Fragen wurden kindgerecht und auf liebevolle Art und Weise von den Gardisten beantwortet. Aber es gab noch viel mehr zu sehen. Da waren Waschgelegenheiten mit Schüssel und Krug, offene Feuerstellen zum Essen kochen, selbst angefertigte Uniformen... Das größte Interesse weckten aber die historischen Waffen, Kanonen und Munition. Sie wurden von allen aufgeregt bewundert. Auch die Erzählungen aus der

vergangenen Zeit waren sehr interessant. Zum Mittag machten sich alle fröhlich schnatternd auf den Rückweg zur Kita.

Die Kinder und Erzieherinnen der Kita „Schlumpfhäuser“ bedanken sich recht herzlich bei der Landiner Garde für diesen informativen Vormittag und freuen sich schon auf den nächsten Besuch im kommenden Jahr.

*Karina Peters
Leiterin der Kita „Schlumpfhäuser“
Landin*

Eisige Überraschung für die Kinder der Kita Gänseblümchen

Eine freudige Überraschung ereilte uns am Nachmittag des 7. Oktober.

Robin Hardt von der Eisschmiede in Pinnow überbrachte den Kindern der Kita Gänseblümchen Passow zum Saisonabschluss zwei große Behälter mit Eis. Alle waren ganz aufgeregt und hätten am liebsten gleich los gelöffelt, hm... Schoko- und Zitroneneis! Aber wir haben uns entschlossen diese Köstlichkeit mit allen Kindern in den Herbstferien zu verzehren. Ganz herzlich und spontan tanzten die Hort- und Kitakinder für Herrn Hardt einen Tanz und überreichten ihm ein kleines Dankeschön.

Vielen Dank sagen alle Kinder und Mitarbeiter der Kita Gänseblümchen Passow.

*Kerstin Dakau
Leiterin der Kita „Gänseblümchen“
Passow*



Herbstfest in der Kita Gänseblümchen Passow

Traditionell feierten alle Kinder und Erzieher in der Kita am 29. September ihr Herbstfest, mit tollen Kostümen und lauter Herbst- und Marschmusik gingen wir auf einen bunten Umzug. Viele Leute aus dem Dorf freuten sich uns zu sehen und winkten uns zu. Auf dem Spielplatz angekommen ging es gleich zum ge-

meinsamen Singen, Gedichte aufsagen und die Schmetterlingsgruppe spielte uns die Geschichte „Das Rübchen“ vor.

Mit den frischen Kartoffeln, die wir reichlich in unserem Bauerngarten geerntet hatten, konnten alle Kinder ihre Schnelligkeit und Koordination beim Kartoffellauf ausprobieren.

Tolle Herbstkörbchen brachten uns die Eltern der Kinder mit, sie waren reichlich mit Obst und Gemüse, Kastanien und Blumen gefüllt. In den Gruppen zauberten die Erzieher und Kinder daraus Obstsalat, Kastanienketten und -männchen.

Zur Stärkung gab es frische Pellkartoffeln mit Quarkdip –

das schmeckte allen famos. Aber auch zum Kartoffeldruck haben wir die Kartoffeln verwendet und es entstanden tolle Bilder und Tüten für Windlichter!

*Ines Schmidt
Stellvertretende Kitaleiterin
Kita „Gänseblümchen“ Passow*



Erntefest in „Schlumpfhausen“

Die Kinder der Kita „Schlumpfhausen“ begrüßten den Herbst und somit die Erntezeit mit einer Festwoche.

Zuvor wurden alle Eltern aufgerufen, Erntekörbchen mit verschiedenen Obst- und Gemüsesorten für ihre Kinder zu packen.

Die Eltern folgten diesem Aufruf und sprachen sich untereinander ab, so dass ein reichhaltiges Angebot an Obst und Gemüse mitgebracht wurde.

Nicht nur Einheimisches fand sich in den hübsch geschmückten Körben, sondern auch exotisches Obst, wie Feigen, Mangos, Papaya...

Für die Kinder war es interessant auch diese Früchte kennenzulernen und zu probieren. Am Dienstag fand eine Spaßolympiade auf dem großen Spielplatz statt.

Hier mussten die kleinen

Schlümpfe ihr Geschick in Kastanienzielwerfen, Schubkarrenwettrennen, Kastanienweitwurf und anderen lustigen Wettkämpfen unter Beweis stellen.

Zum Abschluss gab es für alle

eine Medaille und Obst- und Gemüsesnacks zur Stärkung. Der Mittwoch wurde musikalisch begrüßt.

Die Kinder sangen mit der Chorleiterin Frau Skehr, die die Lieder mit der Gitarre begleite-

te, Herbstlieder. Anschließend konnten sich die Schlümpfe auf der Hüpfburg austoben.

Weiter ging die Woche mit einer Bastelstraße. Es wurden mit Naturmaterialien Eulengläser gestaltet, Igel bemalt und Obsthandaabdrücke gestaltet.

Am Freitag hieß es „Erntewagen schmücken“. Viele Eltern brachten Blumen mit und die Kinder halfen fleißig ihre Erntewagen schmücken.

Anschließend zogen alle Kinder mit den geschmückten Wagen durch das Dorf.

An dieser Stelle danken wir den Eltern für die Unterstützung mit Obst, Gemüse und Blumen, Frau Skehr für immer neue Lieder und dem Bauhof für das Aufstellen der Hüpfburg.

*Karina Peters
Leiterin der Kita „Schlumpfhausen“
Landin*



Grenzübergreifende Kooperation INT128-Projekt Frühkindliche Sprachvermittlung. Deutsch bzw. Polnisch als Fremdsprache



Am 5. Oktober wurde in einer feierlichen Veranstaltung die Sammlung von glottodidaktischen Materialien für Deutsch und Polnisch als Fremdsprache vorgestellt, die im Rahmen des INT128-Projekts *Frühkindliche Sprachvermittlung. Deutsch bzw. Polnisch als Fremdsprache* Interreg VA entstanden sind.



Die Arbeit an den Sprachmaterialien wurde ab September 2020 fortgesetzt und in 42 didaktischen und methodischen Workshops durchgeführt. Die vom Expertenteam der Universität Stettin organisierten Workshops betrafen die praxisorientierte Arbeit an der Vorbereitung, Bearbeitung und Korrektur der Sprachübungen, die Organisation von Konsultationstreffen in Kindergärten und Schulen der Projektpartner, bei denen die Übungen gemeinsam mit den Lehrkräften und Schülern*innen überprüft wurden.



Trotz der Pandemie-Situation, die es weitgehend unmöglich machte, die Arbeitstreffen in Form von persönlichen Kontakten abzuhalten, war es möglich, die Meetings mit den Vertreterinnen der Projektpartner in individuellen Online-Treffen zu organisieren. Diese Form der Meetings ermöglichte die Teilnahme aller Personen und die Anpassung an den individuellen Zeitplan der einzelnen Teilnehmerinnen.

Gemäß dem Arbeitspaket des Projekts INT 128 enthält das

Sprachmaterial 100 farbig gedruckte Übungen für Deutsch und Polnisch als Fremdsprachen, die zusätzlich mit dem notwendigen didaktischen und methodischen Leitfaden in digitaler Form auf einer jeder Sammlung beigelegten CD erhältlich sind. Damit umfasst die Sprachmaterialsammlung letztlich 422 Seiten mit glottodidaktischem Material in deutscher und polnischer Sprache.

Das Besondere an dieser Materialsammlung ist, dass sie zu 90 Prozent 1:1 in beiden Sprachen Polnisch und Deutsch erstellt wurde, d. h. sie kann bei integrationssprachlichen Tandemtreffen eingesetzt werden, bei denen die Kinder die Sprache des Nachbarlandes lernen und gleichzeitig anwenden können. Dies ist die beste Form der Integration und des Erlernens der Kommunikation in einer Sprache von klein auf

und der Nutzung des Potenzials einer grenzüberschreitenden Region.

Neben dem Autorenteam und Vertretern der Projektpartner nahmen an dem Treffen auch Vertreter der Verwaltung der Universität Stettin und des Expertenteams der Universität Stettin teil.

Die Sammlung der präsentierten deutsch- und polnischsprachigen Materialien wurde in einer Menge von zweitausend Stück erstellt. Seine digitale Form wird die weitere Verbreitung der Materialien ermöglichen und die Nachhaltigkeit der Aktivitäten im INT 128 Projekt des Interreg VA Programms sicherstellen. Die im Rahmen des Projekts INT128 gewonnenen Erfahrungen werden eine weitere Zusammenarbeit zwischen deutschen und polnischen Partnern ermöglichen.

Dr. Dorota Orsson

Schließzeit Jahreswechsel 2021/2022

Die Amtsverwaltung des Amtes Oder-Welse bleibt in der Woche vom 27. bis 31. Dezember geschlossen.

Die Amtsverwaltung wird ab Montag, 3. Januar wieder erreichbar sein.

Auch im Jahr 2022 können Termine nur nach vorheriger Vereinbarung in der Verwaltung wahrgenommen werden.

*Stellvertretende Amtsdirektorin
Joanna Medynska*

Weihnachtsmarkt in Landin

Am 27. November findet der Weihnachtsmarkt in Landin statt. 2020 fiel er aus und in diesem Jahr besteht eine große Vorfreude und das auch aus gutem Grund. Die Vereine aus Landin möchten gemeinsam den Weihnachtsmarkt gestalten und dies auch zum Anlass nehmen, den

neugestalteten Hof einzuweihen. Beginn 15.00 Uhr Überraschungen sind auch geplant. Alle Landiner und Gäste sind herzlich eingeladen, an der Einweihung teilzunehmen und sich auf die bevorstehende Weihnachtszeit bei einem bunten Markttreiben einzustimmen.

IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DAS AMT ODER-WELSE

Herausgeber und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teils:

Amt Oder-Welse,
Der Amtsdirektor

Gutshof 1, 16278 Pinnow, Telefon (03 33 35) 7 19-0

Dienstzeiten des Amtes Oder-Welse:

Montag 8-15 Uhr | Dienstag 8-18 Uhr |
Mittwoch 8-15 Uhr | Donnerstag 8-17 Uhr | Freitag 8-12 Uhr

Sprechzeiten: Dienstag 9-12 und 12.30-18 Uhr | Donnerstag 9-12 und 12.30-17 Uhr

Vertrieb: Deutsche Post

Das nächste Amtsblatt erscheint am **5. Dezember 2021**.
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **19. November 2021**.

Schönermarker Weihnachtsdorf

Herzlich Willkommen am 27.11.2021

<p>ab 10.30 Uhr Eröffnung an der alten Schmiede und gemeinsames Schmücken des Weihnachtsbaumes, Kinder können ihren gebastelten Baumschmuck mitbringen</p> <p>ab 13.30 Uhr Basteln mit Frau Schneider in der Feuerwehr</p> <p>14.00 Uhr In der Kirche singt der Schönermarker Chor</p> <p>14.30 Uhr Lesung im Schul- und Heimatmuseum mit Florian Scheibe</p> <p>15.30 Uhr Teaterraufführung in der Feuerwehr Das Theater Stolperdrath präsentiert: „Die Vorfreude“</p> <p>16.30 Uhr Unterm Weihnachtsbaum nimmt der Weihnachtsmann Wunschzettel entgegen und verteilt kleine Geschenke</p> <p>18.00 Uhr Wir laden zum Lampenumzug mit der Feuerwehr um den Dorfanger ein, Beginn ist an der Feuerwehr</p> <p>20.00 Uhr „Dorfanz in den Advent“ im alten Saal mit DJ Sebastian Scherel, Eintritt 5,00 EUR</p>	<p>Ab mittags gibt es an den wärmenden Feuerschalen von den Kameraden der Feuerwehr gegrilltes und Quarkbällchen. Der Kulturtreff Schönermark bietet Pommes, Chicken Nuggets, Glühwein, Punsch und warmen Kakao.</p> <p>Zwischen 14.00 und 17.00 Uhr sind in der Galerie von Jörg Steinert Skulpturen ausgestellt.</p> <p>Ab 14.30 Uhr gibt es Kaffee und Kuchen in der Feuerwehr, wo der neue Schönermarker Kalender 2022 präsentiert und angeboten wird.</p> <p>Im Schul- und Heimatmuseum wird es neben der Lesung Bratäpfel, wärmende Getränke und mittags Pellkartoffeln mit Quark geben.</p> <p>In der alten Schmiede kann man sich am Schiedefeuere aufwärmen. Es gibt Glühwein und Schmalzstullen.</p> <p>In der Kirchgasse begrüßt Sie wieder Familie Bertamann mit selbst Gebasteltem, weitere Verkaufsstände finden Sie rund um die Kirche</p> <p>Ab 11.00 Uhr Werden auf dem Platz vor der Schmiede „Kunower Weihnachtsbäume“ und Tannengrün verkauft.</p> <p>Ab 13.30 Uhr sind alle Gäste herzlich eingeladen zur einer Rundfahrt mit einem Oldheimer Traktor und Anhänger.</p>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Möge dieser festliche Tag die Gemeinschaft in unserem Dorf bereichern und stärken !

